



Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 24. August 2022

GR Nr. 2022/365

Motion von Dr. Balz Bürgisser und Yasmine Bourgeois betreffend Förderung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit einer Autismus-Spektrum-Störung in einer Regelklasse, Bericht und Abschreibung

Am 13. März 2019 reichten Gemeinderat Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Gemeinderätin Yasmine Bourgeois (FDP) folgende Motion, GR Nr. 2019/91, ein, die dem Stadtrat am 9. September 2020 zur Prüfung überwiesen wurde:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, damit Schülerinnen und Schüler mit einer Autismus-Spektrum-Störung, die in einer Regelklasse unterrichtet werden, optimal gefördert und betreut werden.

Begründung:

Seit eineinhalb Jahren erhalten Kinder mit einer Autismus-Spektrum-Störung (ASS), die kognitiv nicht beeinträchtigt sind und in einer Regelklasse unterrichtet werden, keine Unterstützung mehr vor Ort durch Lehrpersonen der Heilpädagogischen Schule Zürich (HPS). Dies führt zu unhaltbaren Situationen in gewissen Klassen: Die autistischen Kinder erreichen die Lehrziele am Ende des Schuljahres nicht, und die Lehrpersonen sind stark belastet. Darunter leiden alle Schülerinnen und Schüler der Klasse, die Lernatmosphäre ist beeinträchtigt.

Kinder mit ASS, die kognitiv nicht beeinträchtigt sind, weisen einen unterschiedlichen Unterstützungsbedarf aus. Für die einen genügt das übliche Angebot an Integrierter Förderung (IF), für die andern reichen die einer Klasse zugesprochen IF-Lektionen bei weitem nicht aus: Solche Kinder mit ASS brauchen eine intensive Begleitung im Schulalltag, damit sie im Unterricht mithalten und ihr Potenzial entfalten können.

Es besteht dringender Handlungsbedarf. Für die betreffenden Klassen sind zusätzliche personelle Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Gemäss Fachleuten müssen das nicht zwingend Heilpädagoginnen oder Heilpädagogen sein, in gewissen Fällen können auch Klassenassistenten die erforderliche Unterstützung leisten.

Die so eingesetzten Mittel sind gut investiert. Dank einer solchen Förderung in der Volksschule können auch autistische Kinder, die kognitiv nicht beeinträchtigt sind, später erfolgreich eine Berufslehre oder eine Mittelschule absolvieren.

Hält der Stadtrat die Motion für nicht erfüllbar, entspricht er dem Begehren in anderer Form oder soll auf den Auftrag verzichtet werden, legt er dem Gemeinderat einen begründenden Bericht vor (Art. 131 Abs. 1 Geschäftsordnung des Gemeinderats, AS 171.100). Die Anliegen der Motion wurden – wie noch zu zeigen ist – bereits vollumfänglich umgesetzt. Der Stadtrat legt dem Gemeinderat deshalb statt der verlangten kreditschaffenden Weisung einen begründenden Bericht vor und beantragt gestützt darauf die Abschreibung der Motion.

Stadtrat und Zürcher Schulpflege (ZSP) begründeten ihren Ablehnungsantrag der Motion mit Zuschrift GR Nr. 2019/91 vom 11. September 2019 mit dem Argument, dass in der Stadt Zürich zwar bisher ein Angebot für Beratung und Unterstützung (B+U) für Schulen mit Schülerinnen und Schülern mit Autismus-Spektrum-Störung (ASS) und Normalbegabung fehle, die Angebotslücke jedoch erkannt sei: Die Heilpädagogische Schule der Stadt Zürich (HPS) «hat den Auftrag, ein entsprechendes Konzept zu erstellen» und der ZSP zur Bewilligung vorzulegen (Zuschrift GR Nr. 2019/91 vom 11. September 2019). Der Gemeinderat hat dem Antrag auf Umwandlung in ein Postulat anlässlich seiner Sitzung vom 9. September 2020 nicht stattgegeben. Die Motion wurde stattdessen dem Stadtrat überwiesen. Am 3. November 2020 hat die ZSP die Einführung und Umsetzung des Konzepts «Beratung und Unterstützung im Umgang mit Autismus-Spektrum-Störungen (B+U-ASS)» durch die HPS beschlossen (vgl. Konzept gemäss Beilage).



2/5

Die HPS hat jahrelange Expertise in der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Autismus und hat durch entsprechende Pionierarbeit umfassende Kompetenzen bezüglich der Integrationspraxis von Schülerinnen und Schülern mit Autismus in Regelschulen entwickelt. Dabei hat sie im Rahmen ihres internen Fachwissen-Managements ein eigenes internes Fachteam aufgebaut, das fachliche Unterstützung vor Ort anbieten kann. Dieses Fachteam der HPS steht in engem Austausch mit anderen Fach- und Beratungsstellen für ASS-Fragen im Kanton Zürich, namentlich mit der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik (HfH) mit Schwerpunkt im wissenschaftlichen Bereich sowie mit der «Stiftung für Kind und Autismus» mit Schwerpunkten in Fragen der intensiven Förderung und der Familienberatung.

Die HPS stellt heute die fachliche Vernetzung und Unterstützung des Sonderschul-Personals in der Stadt Zürich in dezentralen Fachzentren sicher. Die HPS betreibt, Stand Juni 2022, an sieben Standorten «Separierte Sonderschulung» sowie in rund 80 Schulen der Stadt Settings im Rahmen der Integrierten Sonderschulung in Verantwortung der Sonderschulen (ISS). Aktuell organisiert die HPS im Bereich der Autismus-Fragen folgende Angebote:

- interne Weiterbildungsveranstaltungen,
- Beratung und Unterstützung (B+U),
- Weiterbildungsinputs bei Schulsettings mit ASS-Fragen,
- Organisation von konkreten fallbezogenen Fachberatungen in Teams,
- Sozialtraining (Selbsthilfe-Intervisionsgruppe für Kinder und Jugendliche mit Autismus).

Innerhalb der HPS haben sich zwei Erkenntnisse durchgesetzt: Die genannten Angebote bzw. der Ansatz der Befähigung des Personals vor Ort erhöhen die Tragfähigkeit verschiedener Settings wirksam und nachhaltig. Zudem können damit pädagogisch ungünstige und ökonomisch ineffiziente 1:1-Settings weitgehend vermieden werden.

Sind neben der Befähigung des Personals zusätzliche Ressourcen nötig, stellt die ZSP im Rahmen der Starken Integrativen Schulen (SIS) kommunale Ressourcen bei erhöhtem Förderbedarf (sogenannte «SIS-Settings») bereit, die flexibel und bedarfsgerecht zur Ergänzung und Vorbeugung von Sonderschulungen bzw. zur Erhöhung der Tragfähigkeit von schulischen Systemen eingesetzt bzw. eingerichtet werden können.

Rechtliches

Gemäss § 33 Abs. 1 Volksschulgesetz (VSG, LS 412.100) werden Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen – wenn möglich – im Rahmen der Regelklasse unterrichtet. Fachberatung bzw. «Beratung und Unterstützung» (B+U) ist in der Regel für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen vorgesehen. Gemäss § 2 Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen (VSM, LS 412.103) haben Schülerinnen und Schüler ein besonderes pädagogisches Bedürfnis, «wenn ihre schulische Förderung in der Regelklasse allein nicht erbracht werden kann» (Abs. 1). «Besondere pädagogische Bedürfnisse entstehen vor allem aufgrund ausgeprägter Begabung, von Leistungsschwäche, des Erlernens von Deutsch als Zweitsprache, auffälliger Verhaltensweisen oder von Behinderungen» (Abs. 2). Besonderer Bildungsbedarf steht in Zusammenhang mit einer Behinderung bzw. Funktionseinschränkungen (Lern- oder Verhaltensstörung, eine tiefgreifende Entwicklungsstörung [z. B. Autismus], Sprach-



3/5

oder geistige Behinderung, Sinnes-, Körper- oder Mehrfachbehinderung). Für das Erreichen angemessener Entwicklungs- und Bildungsziele ist eine Massnahme der Sonderschulung notwendig (vgl. Broschüre [Integrierte Sonderschulung im Kanton Zürich. Grundlagen, Regelungen und Finanzierung](#)). Gemäss § 22 Abs. 4 VSM entscheidet die Regelschule über die sonderpädagogischen Massnahmen, wenn sie für die integrierte Sonderschulung verantwortlich ist; sie nimmt Beratung und Unterstützung durch eine Sonderschule in Anspruch, falls sie nicht über das zusätzliche notwendige Fachwissen verfügt.

Der Bildungsrat des Kantons Zürich hat im Juli 2006 Leitsätze verabschiedet, die die integrativen Schulungsformen favorisieren und die Erhöhung der Tragfähigkeit der Regelschule als Zielsetzung definieren. In diesem Sinn begrüsst das Volksschulamt (VSA) präventive Massnahmen in den Schulen mit dem Ziel, Schulen tragfähiger zu machen und damit teurere Sondermassnahmen zu vermeiden.

Auf städtischer Ebene gibt es Entscheide der Schulpflege, die solche präventiven Unterstützungsmassnahmen regeln:

- Erprobung von Settings zur Stärkung der Integrationskraft der Schulen in der Stadt Zürich (SIS-Ressourcen) von Januar 2018 bis März 2019, Evaluationsbericht, genehmigt von der ZSP mit ZSPB Nr. 25/2020
- Settings zur Stärkung der Integrationskraft der Schulen der Stadt Zürich (SIS-Ressourcen): Konzept vom 14. Januar 2020, genehmigt von der ZSP mit ZSPB Nr. 3/2020

Beteiligte/Zielgruppen

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen, dass Fachwissen, das in die pädagogische Situation vor Ort gebracht wird, die Schulen in ihren Möglichkeiten zu stärken vermag, Menschen mit Autismus am Schulalltag teilhaben zu lassen. Separierungen, Einzelbeschulungen aus der Not heraus, können so in vielen Fällen vermieden werden.

Bisher ist eine B+U vom VSA ausschliesslich für Sonderschul-Situationen vorgesehen. Neu soll dieses Angebot in der Stadt Zürich explizit auch Regelschulen zur Verfügung stehen, um diese in ihrer Tragfähigkeit zu stärken, und zur Prävention, um allfälligen Sonderschulmassnahmen vorzubeugen.

Wichtig ist auch, dass weitere zuweisende und unterstützende Stellen, wie z. B. der Schulpsychologische Dienst, über entsprechende Angebote unterrichtet sind, damit diese je nach Situation auch genutzt werden können.

Vorhaben

Hinsichtlich Einführung der «B+U-ASS» ist weder eine Übergangsphase noch ein Stichtag vorzusehen. Seit Januar 2020 hat die HPS in ihrem Stellenplan Ressourcen für die Beratung der Regelschulen eingeplant. Die HPS stellt Fachpersonen im entsprechenden Umfang für Beratungsaufgaben zur Verfügung. Auf Basis des eingangs genannten Beschlusses der ZSP vom 3. November 2020 konnten Angebotsbeschriebe, Formulare und der Anmeldeprozess in den Schulen kommuniziert werden. Im Rahmen des gesamtstädtischen Vernetzungsanlasses Sonderpädagogik vom 27. Januar 2022 zum Thema «Sonderpädagogische Fachkompetenz sicherstellen in der Schule» wurde den Behördenmitgliedern und weiteren Teilnehmenden aus dem städtischen Schulumfeld das Angebot B+U-ASS erläutert.



4/5

Weitere Einföhrungsmassnahmen, Übergangsregelungen oder Schulungen sind aktuell nicht nötig. Denn das ASS-Fachteam stellt aktuelle Grundlagen, Formalitäten, Informations-Flyer und Anmeldeformulare für die Schulen via Intranet zur Verfügung.

Das Angebot ist in einer ersten Phase auf vier Jahre befristet und wird mit einem separaten Stellenbudget zusätzlich zum bestehenden Stellenplan der HPS finanziert (bewilligt ab Januar 2020). Ziel ist, dass das B+U-ASS-Angebot mittelfristig in ein umfassendes B+U-Konzept der Schulen der Stadt Zürich integriert wird. Konkret ist im Zusammenhang mit der Ablösung der integrierten Sonderschulung in Verantwortung der Sonderschulen (ISS) durch die integrierte Sonderschulung in Verantwortung der Regelschulen (ISR) per Schuljahr 2022/23 vorgesehen, das gesamte bestehende Beratungsangebot der Sonderschulen in einem gemeinsam geföhrten «Pädagogischen Fachzentrum (PFZ)» zusammenzuführen und organisatorisch zu vernetzen. Die ASS-Fachberatung wird jedoch auch nach 2024 innerhalb des umfassenden B+U-Konzepts ordentlich weitergeföhrt. Der für B+U bzw. das PFZ anfallende Personalaufwand wird dabei regulär über Stellenplan und Budget finanziert und bewilligt. Eine separate Ausgabenbewilligung in Kompetenz des Gemeinderats ist deshalb auch nach 2024 – nach Ablauf der oben genannten, ersten Phase – nicht notwendig. Der Personalaufwand folgt der weiteren Bedarfsentwicklung des geschaffenen B+U-ASS-Angebots.

Bezüglich Bedarf bzw. Inanspruchnahme der ASS-Fachberatungen muss das Schuljahr 2020/21 rückblickend als Aufbaujahr betrachtet werden. Im Schuljahr 2021/22 hat sich das Leistungsvolumen des ASS-Fachteams (drei Teilzeit-Beraterinnen und -Berater) durchschnittlich auf parallel 25 Beratungen eingependelt. Eine Beratung umfasste im Durchschnitt rund vier bis fünf Besprechungen. Pro Fall wurden im Mittel jeweils rund 10–15 Stunden aufgewendet für Vor- und Nachbereitung, Korrespondenz, Erarbeitung und Zurverfügungstellung von Unterlagen sowie für die Beratungen selber. Stand Juni 2022 können sieben weitere, auf die schulische Integration von Kindern und Jugendlichen mit ASS spezialisierte Fachpersonen punktuell, d. h. im Rahmen ihres jeweiligen Berufsauftrags, für Fachaustausch und Beratungsleistungen angefragt werden. Diesen zusätzlichen Fachpersonen gehören u. a. auch Therapeutinnen und Sozialpädagoginnen an. Einerseits ergänzen sie das ASS-Fachteam durch spezifische fachliche Perspektiven, andererseits soll damit auch der interdisziplinäre Wissenstransfer gesichert bzw. sollen künftige ASS-Fachteam-Mitglieder im Hinblick auf potenzielle Vakanzen aufgebaut werden. Auf Basis der Erfahrungswerte der zwei Schuljahre 2020/21 sowie 2021/22 sind die bestehenden Ressourcen für das beschriebene Angebot B+U-ASS auch für das Schuljahr 2022/23 ausreichend bzw. wurden entsprechend budgetiert.

Kosten

Personalressourcen im Umfang von 1,5 Stellenwerten sind oder werden zum gegebenen Zeitpunkt für die Jahre 2020–2024 budgetiert bzw. in den entsprechenden Stellenplänen sowie im Finanz- und Aufgabenplan (FAP) berücksichtigt.

Fazit

Mit dem im vorliegenden begründenden Bericht beschriebenen fachlich spezialisierten Beratungs- und Unterstützungsangebot kann den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler mit ASS und Normalbegabung sowie des Regelschulpersonals bedarfsgerecht entspro-



5/5

chen werden. ZSP und Stadtrat sind überzeugt, damit dem berechtigten Anliegen der Motion zu entsprechen. Weil der Bedarf durch die beschlossenen Massnahmen gedeckt wird, erscheint eine separate kreditschaffende Weisung nicht notwendig. Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat deshalb die Abschreibung der Motion.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Vom Bericht betreffend Förderung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit einer Autismus-Spektrum-Störung in einer Regelklasse wird Kenntnis genommen.**
- 2. Die Motion, GR Nr. 2019/91, von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 13. März 2019 betreffend Förderung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit einer Autismus-Spektrum-Störung in einer Regelklasse wird als erledigt abgeschrieben.**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Schul- und Sportdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti



Konzept zur Beratung und Unterstützung im Umgang mit Autismus-Spektrum-Störungen (B+U-ASS) durch die Heilpädagogische Schule der Stadt Zürich (HPS)

Impressum

Auftraggeber/-in	Zürcher Schulpflege (ZSP)
Autorinnen, Autoren	Hansruedi Bischofberger, Dani Bloch (PÄD)

1 Ausgangslage und Handlungsbedarf

Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen (ASS) nehmen die Umwelt anders wahr als der grosse Durchschnitt der Menschen. Auffallend im Alltag ist eine abweichende Form der Kommunikation, bzw. ein Problem, an sozialer Interaktion, wie sie in unserer Gesellschaft gepflegt wird, adäquat teilzuhaben.

Laut Autismus Schweiz beträgt die Prävalenz, je nach Interpretation und Definition des Phänomens «Autismus», dass zwischen ein und drei Prozent der Menschen von dieser besonderen Art der Wahrnehmungsverarbeitung betroffen sind (DSM 5* rechnet mit einem Prozent).

Die international gebräuchlichen Klassifikationssysteme (z.B. DSM 5, bzw. ICD11*) sprechen von einem «Autismus-Spektrum», da sich Autismus in den unterschiedlichsten Formen zeigen kann und sich auch unterschiedlich störend im Alltag der Menschen und im Schulalltag auswirkt:

- Auf der einen Seite des Spektrums sind Menschen, die durch die veränderte Wahrnehmung in ihren kognitiven Fähigkeiten so stark eingeschränkt sind, dass sie kaum oder gar nicht verbale Kommunikation entwickeln können und somit auch im Bereich des schulischen Lernens stark eingeschränkt sind.
- Auf der anderen Seite des Spektrums sind Menschen, die durchaus im Sozialverhalten Auffälligkeiten zeigen, aber sich weitgehend in die Regeln und Normen unserer Gesellschaft eingliedern können, so dass sie in vielen Fällen nicht einmal als «autistisch» auffallen. Nicht selten entwickeln solche Menschen in gewissen Bereichen (insbesondere in Bereichen, wo es um «Ordnung» geht, wie z.B. in der Mathematik) besondere Begabungen.

* DSM: Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders

* ICD: Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme (International Classification of Diseases)



Die Schulen sind mit diesem Phänomen des Autismus konfrontiert. Rein statistisch gesehen müssten, Stand 2020, in der Volksschule der Stadt Zürich bei Annahme von einem Prozent Prävalenz rund 300 Schülerinnen und Schüler betroffen sein. Davon werden gegen 100 Schülerinnen und Schüler durch Sonderschulen betreut. In allen anderen Fällen sind die Regelschulen verantwortlich.

Beratungen sollen immer sowohl auf beteiligte Fachpersonen, die mit den Schülerinnen und Schülern arbeiten (Lehrpersonen, Fachlehrpersonen, Betreuungspersonen) als auch auf Strukturen zielen (systemstärkend). Gerade bei Fragen im ASS-Bereich können Anpassungen in räumlichen und organisatorischen Strukturen (Stundenpläne, Abläufe) entscheidend hilfreich sein. Daher sind in einer Schule immer verschiedene Personen beteiligt:

- Schulleitungen
- Lehr- und Betreuungspersonen, die mit Gruppen arbeiten, in denen ein Schüler / eine Schülerin mit Autismus ist
- Heilpädagogische Fachpersonen
- Eltern (ev. Beizug in Beratungssequenzen)
- Allfällige externe Therapie-Stellen, die mit Kind und Eltern arbeiten

2 Ziele eines B+U-ASS-Angebots

Ziel ist in jedem Fall, dass Schülerinnen und Schüler mit Autismus möglichst umfassend von den Angeboten einer Regelschule profitieren und an den Veranstaltungen der Regelschulen teilhaben können. Schülerinnen und Schüler mit Autismus sollen eine Schule besuchen können, die sie kompetent macht für die Teilhabe an den Angeboten der Gesellschaft und für eine berufliche Integration.

Angestrebt wird, dass die Schule sich so weiterentwickelt und in ihrer Integrationskraft gestärkt wird,

- dass darin Menschen mit ASS, die die Welt auf ihre besondere Art wahrnehmen und interpretieren, Platz finden und Möglichkeiten haben, sich zu entwickeln, und
- dass der Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit Autismus im Rahmen der Regelschulen so eingerichtet werden kann, dass die Schulung möglichst mit niederschwelliger Unterstützung und ohne Sonderschulzuweisungen umgesetzt werden kann.

3 B+U-ASS-Angebote

B+U-ASS-Angebote sollen von der Regelschule genutzt werden, um das System zu stärken für die integrative Schulung von Schülerinnen und Schülern mit Autismus. Damit sollen Sonderschulungen möglichst verhindert werden. B+U-ASS-Angebote werden von Fachpersonen der HPS Zürich sichergestellt. Folgende vier Angebots-Formen werden unterschieden:

a. Weiterbildung

Ziel

Mehr Wissen und Verständnis für Wahrnehmung und Verhalten von Menschen mit ASS hilft den Fachpersonen in der Schule, die Einrichtung der Schule sowie ihr persönliches Verhalten



gegenüber Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen so anzupassen, dass Teilhabe möglich wird.

Angebote

Weiterbildungsveranstaltungen können auf verschiedenen Ebenen zu unterschiedlichen Themen durchgeführt werden, sowohl als generelles Angebot (z.B. Einführung ins Thema) als auch auf Abruf zu spezifischen Themen:

- Allgemeine Weiterbildungsveranstaltungen zum Thema «Autismus», offen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulen der Stadt Zürich.
- Konkrete Team-Weiterbildungen: Weiterbildungs-Inputs in Teams und Schulen, die konkret mit einem Schüler / einer Schülerin mit Autismus konfrontiert sind.
- Thematische Weiterbildung je nach Bedarf und Wunsch (Spezielle Fördermethoden (z.B. TEACHH, PECS), spezifische Alltagsthemen, wie «Alltagsdidaktik», «Organisation der Gruppendynamik», «Essen», «Freizeitgestaltung», etc.).
- Interventions- und Supervisions-Angebote für Fachpersonen, die mit Schülerinnen und Schülern mit Autismus konfrontiert sind.

b. Fachberatung und Begleitung

Ziel

Unterstützung in der konkreten Situation: In Alltagssituationen werden Fachpersonen sowie Kinder/Jugendliche begleitet, so dass die Struktur der Situation wie auch das eigene Verhalten der Schülerinnen und Schüler mit ASS reflektiert und angepasst werden können.

Angebote

- Beratungssequenzen in Ergänzung zu einer Team-Weiterbildung zu einer spezifischen Fragestellung vor Ort.
- Coaching: Begleitung von Fachpersonal in Schulen durch eine Fachperson in der konkreten Alltagssituation während einer festgelegten Zeit.

c. Sozialtraining (indirekte Unterstützung der Schule)

Ziel

Schülerinnen und Schüler mit ASS sollen lernen, ihre besondere Situation im Regelalltag zu reflektieren und ihr eigenes Verhalten so anzupassen, dass sie besser am Alltag teilhaben können. In gegenseitigem Austausch sollen sie sich zur Selbsthilfe animieren.

Angebote

Das Sozialtraining ist ein geführtes Austausch-Angebot für Schülerinnen und Schüler mit ASS. An einem Halbtage/Woche trifft sich eine Gruppe von fünf bis acht Schülerinnen und Schüler für



- gemeinsame Reflexion der eigenen Erlebnisse im (Schul-)Alltag, und für
- Training von Aufbau von Kompetenzen im Hinblick auf konkrete Teilhabe-Situationen im Alltag.

Das Sozialtraining ist organisiert und geleitet von Fachpersonen der Heilpädagogischen Schule. Eltern und Fachpersonen der Schulen werden regelmässig einbezogen, damit Trainings-Inhalte vom Sozialtraining im (Schul-)Alltag zur Umsetzung kommen können.

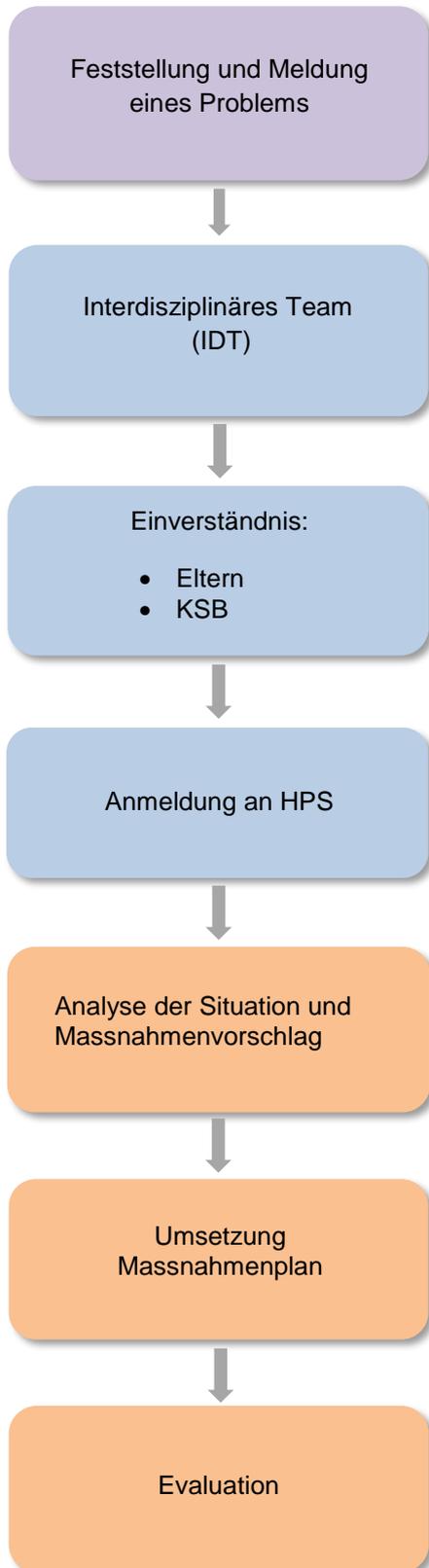
d. Lehrmittel- und Hilfsmittelsammlung

Die Heilpädagogische Schule führt ein Fachzentrum, in dem Fachliteratur, besondere Lehrmittel und besondere Hilfsmittel gesammelt sind und allen Fachpersonen der städtischen Schulen zu Verfügung stehen. Literatur, Hilfsmittel, Lehrmittel können ausgeliehen werden.

4 Anmeldung

Verantwortlich für die Anmeldung eines Unterstützungsbedarfs ist die Schulleitung:

- Teamweiterbildungen (unabhängig von konkreten fallbezogenen Fragen) können jederzeit von der Schulleitung der Regelschule direkt bei der Leitung der Heilpädagogischen Schule beantragt werden.
- Die Fallbezogene Beratung und Unterstützung (B+U) richtet sich nach untenstehendem Ablauf (Anmeldeformular siehe separates Dokument auf VSZ):



Mitarbeiterin / Mitarbeiter der Schule stellt Probleme im Umgang mit einem Schüler/einer Schülerin fest und hält die Art der Probleme in einer kurzen Beschreibung fest (vgl. Anmeldeformular B+U-ASS)

Im IDT werden die Probleme aufgegriffen und diskutiert. Dabei wird der Bezug eines ASS-B+U erwogen, indem der Verdacht einer Begründung der Probleme auf Grund eines ASS überprüft wird (Vorliegen einer ASS-Diagnose, bzw. dringender Verdacht).

IDT empfiehlt Bezug des B+U-ASS

Schulleitung holt Einverständnis der Eltern und der KSB für Bezug des B+U-ASS ein

Schulleitung schickt Anmeldeformular an Schulleitung HPS

Beratungsperson der HPS analysiert gemeinsam mit dem Schulteam die Situation (Besuch und Gespräch vor Ort) und entwickelt einen Massnahmenplan

Massnahmen gemäss Plan werden umgesetzt:

- Weiterbildung
- Fachliche Vernetzung
- Coaching-Sequenz
- andere

Beratungsperson und Schulteam evaluieren den Erfolg der Massnahme und beschliessen:

- Abschluss der Beratung, **oder**
- Nächste Massnahmen-Sequenz



Der Erfolg der Massnahmen wird regelmässig überprüft. Je nach Situation werden weitere Massnahmen konzipiert oder weitergehende Massnahmen (Abklärungen durch Fachstellen, Anmeldung für Sonderschul-Abklärungen, Vermittlung an weitere Fachstellen) empfohlen.

5 Abgrenzung

- Das Fachpersonal der Heilpädagogischen Schule macht keine Abklärungsarbeit im Hinblick auf eine Diagnose-Stellung (diese Aufgabe wird durch den SPD gewährleistet).
- Das Fachpersonal der Heilpädagogische Schule leistet im Zusammenhang mit diesem B+U keine Assistenzarbeit zur Entlastung des Schulbetriebs. Sollte sich im Rahmen der Fachberatung der Einsatz von zusätzlichen Ressourcen im Schulalltag empfehlen, muss dieses Personal über Ressourcen des Schulkreises (z.B. SIS-Ressourcen) bereitgestellt werden.
- Das Fachpersonal der Heilpädagogischen Schule macht keine Elternarbeit bzw. Elternberatung. Eltern können aber je nach Situation in Beratungs-Sequenzen im Schulteam einbezogen werden.



Anmeldung und Dokumentation für B&U bei ASS

Schule / Adresse:

Schulleitung:

Antragsstellende/r:

Klasse / Setting:

Vorname SchülerIn

Mail:

Telefon:

- ASS Diagnose liegt vor
- ASS Diagnose liegt nicht vor
- ASS Diagnose ist in Abklärung
- Einverständnis der Eltern zur Anmeldung für B&U-Massnahmen liegt vor



Beschreibung der aktuellen Situation sowie den besonderen Herausforderungen und mögliche Fragestellungen:

Datum:

**Weiterleitung der Anmeldung durch die Schulleitung (Dokument ohne Unterschrift) an:
beat.stirnemann@schulen.zuerich.ch**

Bitte dieses Dokument nicht als Pdf weiterleiten. Danke!

(Folgende Abschnitte werden durch die Beraterin / den Berater ausgefüllt)

Erstgespräch durchgeführt am:

B & U durchgeführt von:

Weitere Termine:

Empfohlene Massnahmen :

- Fachberatung / Weiterbildung Team
- Fachberatung Bezugspersonen
- Sozialtraining für den Schüler / die Schülerin
- Anderes:



Zielsetzungen und Massnahmen aus Erstgespräch:

Weitere / geänderte Zielsetzungen / Massnahmen und Informationen:

Datum der Auswertung:

Abschliessendes Auswertungsgespräch:

Dieses Dokument geht an:

- Schulleitung
- antragstellende Person
-